



Herrn
Arne Semsrott
c/o open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Sinterstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 30. März 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-022/2022

Bezug:

1. E-Mail vom 24. Januar 2022
2. Schreiben vom
27. Januar 2022
3. Schreiben vom
21. Februar 2022
4. E-Mail vom 25. Februar 2022
5. Bescheid vom 22. März 2022

Anlage: 1

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsrat [REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz.)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 24. Januar 2022 baten Sie um diverse Informationen in Bezug auf sogenannte „Prüfberichte“.

Zur Vermeidung durchzuführender Drittbeteiligungsverfahren erklärten Sie sich mit der Schwärzung geschützter Daten Dritter einverstanden. Im Hinblick auf die mit Schreiben vom 21. Februar 2022 erfolgte Gebührenanhörung haben Sie mit E-Mail vom 25. Februar 2022 mitgeteilt, dass Sie an Ihrem Antrag festhalten möchten.

Der Arbeitsaufwand für die Schwärzung durch die inhaltlich zuständige Organisationseinheit belief sich auf 2 Stunden und 20 Minuten einer Person des gehobenen Dienstes sowie 15 Minuten einer Person des mittleren Dienstes. Die Gebühr wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. §§ 1, 2 IFG-Gebührenverordnung (IFGGebV) und der Anlage 1 Teil A, 2.2 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV auf den Betrag von **112,35 Euro** festgesetzt.

Eine Befreiung oder Ermäßigung i. S. d. § 2 IFGGebV ist nur im Ausnahmefall, aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses, möglich. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Ihrem Fall eine Ausnahme von der Gebührenerhebung begründet wäre.

Bitte überweisen Sie diese Gebühr innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe des **Kassenzeichens 1180 0488 2251** als Verwendungszweck auf das Konto der Bundeskasse – DO Weiden:

Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

